

# FIBL : vom Pionier zum Gesetzesvollzieher?

Autor(en): **Niggli, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **48 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FIBL: Vom Pionier zum Gesetzesvollzieher?

Urs Niggli, FIBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau)

**Vor 20 Jahren begann das FIBL seinen Kampf für die Entwicklung und Anerkennung des Biolandbaus in der Schweiz. Mittlerweile ist das private Forschungsinstitut von der agrarpolitischen Realität eingeholt worden, hat doch das FIBL nun einen Bundesauftrag für die Umsetzung der Öko-Agrargesetzgebung.**

Die Frage nach einer staatlichen «Bio-Forschung» wurde erstmals Ende der sechziger, anfangs siebziger Jahre aktuell. Nationalrat Heinrich Schalcher forderte den Bundesrat auf, zu prüfen, ob sich eine der sieben eidgenössischen Forschungsanstalten den produktionstechnischen Problemen der Bio-Bauern annehmen könnte. Die damaligen Verantwortlichen im Bundesamt für Landwirtschaft und an den Forschungsanstalten sahen keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil, man war sogar der Meinung, eine intensive Beschäftigung mit den Inhalten des biologischen Landbaus sei aus der Sicht der landwirtschaftlichen Forschung Zeitverschwendung.

Nationalrat Schalcher gab nicht auf. 1973 gründete er zusammen mit engagierten Persönlichkeiten aus der Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung die *Schweizerische Stiftung zur Förderung des biologischen Landbaus*. 1974 schuf er zusammen mit Dr. Hartmut Vogtmann, heute Professor für ökologischen Landbau in Kassel, das FIBL und 1976 wurde die erste Bio-Berater-Stelle in der Schweiz eingerichtet.

Entgegen der offiziellen Einschätzung haben die Anbaumethoden der Bio-Bauern inzwischen eine beträchtliche «Sprengkraft» entfaltet. Heute schöpfen daraus Ökologen, Agrarpolitiker, Marketingspezialisten und Werbefachleute zündende Ideen, wie man der Landwirtschaft aus der Sackgasse helfen kann. Dennoch blieben die Strukturen des biologischen Landbaus bis heute von privater Initiative geprägt. Der veradministrierten Agrarverwaltung ist «Bio» trotz der hohen

gesellschaftlichen Akzeptanz immer noch nicht ganz geheuer. Ein konzerninterner Vordenker der Nestlé hat dies einmal damit erklärt, dass der Bio-Bauer grundlegend andere Denkmuster vertrete als der konventionelle: «Bio-Bauern sind eher idealistisch eingestellte Bewahrer als materialistisch orientierte Macher.»

Jüngster Markstein in der Geschichte des Biolandbaus ist die Einführung der Ökobeiträge des Bundes gemäss Art. 31b, die in einigen Jahren zusammen mit den Beiträgen nach Art. 31a zur tragenden Säule der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik werden sollen. Diese Entwicklung hat den Standort «Oberwil» als «Epizentrum» des biologischen Landbaus weiter gestärkt. Das FIBL als private Institution soll sogar explizit in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Dass die Versuchs- und Entwicklungstätigkeiten für den biologischen Landbau in der Verantwortlichkeit des FIBL bleibt, ist nicht nur fachlich, sondern auch aus organisatorischen Gesichtspunkten richtig. Dennoch bringt der jüngste «Unterstützungsakt» des Bundes dem FIBL neue Aufgaben. So muss auf der Forschungsebene konsequent ein anderes Denkmuster vertreten werden. Die ökologisch begründeten äusserst strengen Restriktionen der Bio-Richtlinien werden von vielen Forschern als unverhältnismässig bezeichnet. Sie sind aber unabdingbare Voraussetzung, dass für produktionstechnische und ökonomische Probleme nicht nur sektorielle Lösungen entwickelt werden, die schlussendlich gesamtbetrieblich, regional oder volkswirtschaftlich in eine Sackgasse führen.

Dieser Entscheid des BLW, dem eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des FIBL vorausgegangen ist, wird sich für die zukünftige Tätigkeit des FIBL positiv auswirken:

- Das Versuchswesen wird in Bereichen, wo produktionstechnische oder arbeitswirtschaftliche Probleme bestehen, deutlich ausgebaut (z.B. Hofdüngeraufbereitung, biologischer Pflanzenschutz, geeignete Sortenwahl, Qualität in Abhängigkeit der Anbautechnik).
- Die Umsetzung der Ergebnisse durch Streifenversuche auf zahlreichen Bio-Betrieben in den verschiedenen Regionen (betreut durch FIBL-Berater) wird beschleunigt.
- Grundlagen für die Planung, Beratung und Weiterbildung sowie Hilfsmittel für die Umstellung und die Optimierung von Bio-Betrieben werden ausgebaut.
- Ökonomische und ökologische Begleitforschung zur Überprüfung der Wirksamkeit und Eignung von agrarpolitischen Massnahmen (vor allem der Ökobeiträge) kann vertieft werden.



Die Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Forschungsanstalten wird in Zukunft noch verstärkt werden.

Das FIBL hatte in der Vergangenheit in der Schweizer Landwirtschaft die Funktion eines Pioniers. Heute ist diese Rolle teilweise von der agrarpolitischen Realität eingeholt worden. Der Auftrag des BLW beinhaltet Umsetzung von geltendem Gesetz (Artikel 31b LWG). Durch die engere Einbindung des FIBL mit der Arbeit der eidgenössischen Forschungsanstalten übernimmt das BLW vom FIBL ein enormes Feld fachlichen und organisatorischen Know-hows im biologischen Landbau, das das FIBL in über zwanzigjähriger Arbeit mit überwiegend privaten Mitteln aufgebaut hat.

Das FIBL möchte aber auch in Zukunft nicht nur die Ideen und die Anbaumethoden des biologischen Landbaus verwalten, sondern im engen Kontakt mit ökologisch engagierten Bäuerinnen und Bauern, Beraterinnen und Beratern «die Anbaumethode» des 21. Jahrhunderts entwickeln.

Aus: *Bio-Berater-Bulletin*, Nr. 5, August 1993



Das Forschungsinstitut in Oberwil BL